

BStU

000357

rückdrängung, Neutralisierung oder Beseitigung.

2. Die speziell kriminologische Ebene der Vorbeugung

Aus der speziell kriminologischen Ebene der Vorbeugung sind Orientierungen für vorbeugendes Handeln ableitbar, wenn eine Reihe spezifischer Merkmale dieser Ebene beachtet werden. Die speziell kriminologische Vorbeugung wirkt in zwei Grundrichtungen, die Ansätze für das differenzierte Vorgehen im Sinne der komplexen Vorbeugung sind:

- A) Verhütung konkret bestimmter feindlich-negativer Handlungen, vor allem durch vorbeugende Beeinflussung ihrer erkannten bzw. erkennbaren möglichen Ursachen und Bedingungen
- B) Verhinderung angestrebter oder bereits begangener konkret bestimmter feindlich-negativer Handlungen, ihrer Vollendung sowie ihre Beendigung.

Die Beachtung der Differenziertheit dieser Ebene ist in der Planung, Leitung und Organisierung der praktischen Vorbeugungsarbeit von sehr großer Bedeutung. In beiden hauptsächlich Grundrichtungen der speziell kriminologischen Vorbeugung bilden die den feindlich-negativen Einstellungen und Handlungen zugrunde liegenden Ursachen und Bedingungen den theoretischen und praktischen Ansatzpunkt. Sie sind aus den allgemeinen Ursachen und Bedingungen feindlich-negativer Einstellungen und Handlungen als soziales Phänomen in den kriminologischen Einzelfall transformiert und hier auf spezifische Weise, wie vor allem in den Abschnitten 2.2. und 2.3. der vorliegenden Arbeit dargestellt, konkret ausgestaltet und kombiniert.

Die speziell kriminologische Vorbeugung leistet ihren Beitrag zur Zurückdrängung feindlich-negativer Einstellungen und Handlungen durch die konkrete, unmittelbare, mehr oder weniger unverzügliche, zeitlich und räumlich begrenzte Einwirkung auf die Ursachen und Bedingungen bestimmter, konkreter feindlich-negativer Einstellungen und Handlungen unter Berücksichtigung delikt- und gruppenspezifischer sowie individueller Besonderheiten, die von sozialdemographischen, territorialen und bereichstypischen Aspekten modifiziert werden.